

Anlage 4
(§§ 20 Abs. 3, 21 Abs. 4)

Prüfungsfächer und Prüfungszeiten
IX. Fachrichtung UMWELTTECHNIK/UMWELTSCHUTZ

Fachgebiet Umwelttechnik:	Stunden für eine Prüfungsgruppe von 3 Kandidatinnen/Kandidaten
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1
3. Zielsetzungen und Strategien zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	1
4. Produktionstechnologien	1
5. Technische Vorschriften und Regelungen zur Vermeidung und Verminderung von umweltbeeinträchtigenden Auswirkungen	1 1/4
6. Fachbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften	1 1/4
zusammen	6 1/2